

Gemeinde Nittendorf



Satzung

Über die Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Nittendorf

In dem Wissen, daß die Entwicklung einer lebendigen Gemeinschaft der Mitarbeit des Einzelnen bedarf,

in der Absicht, der Allgemeinheit und insbesondere der Jugend Anreiz und Vorbild zu geben und

in der Meinung, daß Leistungen auch eine Anerkennung erfahren sollen, will die Gemeinde Nittendorf durch Verleihung einer Bürgermedaille Personen ehren, die sich in den Bereichen Kultur, Wirtschaft, Politik und des geistigen, sozialen und sportlichen Lebens besonders verdient gemacht haben.

Sie erläßt daher auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Fassung der Bekanntmachung vom 6.1.1993 (BayRS 2020-1-1-I) folgende

Satzung

§1

- 1) Die Gemeinde Nittendorf ehrt Personen, die sich um die Gemeinde oder um das Gemeinwohl verdient gemacht haben, durch die Verleihung der Bürgermedaille.
- 2) Die Verleihung der Bürgermedaille schließt die Verleihung des Ehrenringes und des Ehrenbürgerrechtes nicht aus.
- 3) Einem Inhaber des Ehrenbürgerrechtes oder Träger des Ehrenringes kann die Bürgermedaille nicht verliehen werden.

§2

Die Bürgermedaille der Gemeinde Nittendorf kann an Personen verliehen werden, die sich wegen ihres langjährigen und erfolgreichen Wirkens um die Gemeinde, ihrer Bürgerschaft oder das Gemeinwohl besonders verdient gemacht haben.

§3

Die Zahl der Träger der Bürgermedaille wird in den ersten Jahren auf zwei Personen jährlich und ab der zehnten Person auf eine Verleihung jährlich beschränkt.

§4

- 1) Die Bürgermedaille hat eine kreisrunde Form, Material Silber, mit einem Durchmesser von 5 cm. Die Vorderseite zeigt das Wappen der Gemeinde Nittendorf mit der Aufschrift "Gemeinde Nittendorf", die Rückseite trägt die Aufschrift "Dank und Anerkennung für besondere Verdienste".
- 2) Die Medaille wird außerdem noch im Kleinformat als Stecknadel mit 1,5 cm Durchmesser ausgehändigt.
- 3) Die Bürgermedaille ist an einem Band in den Gemeindefarben befestigt.

§5

Über die Verleihung der Bürgermedaille wird eine Urkunde ausgestellt, die folgenden Wortlaut hat:

"In Anerkennung für besondere Verdienste um die Gemeinde Nittendorf und das Gemeinwohl hat der Gemeinderat Nittendorf mit Beschluß vomHerrn/Frau..... die Bürgermedaille verliehen.

Datum, Unterschrift."

§6

Die Bürgermedaille, die Urkunde und die Stecknadel werden in würdiger Form überreicht.

§7

- 1) Über die Verleihung der Bürgermedaille beschließt der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden und abstimmungsberechtigten Mitglieder.
- 2) Der Antrag auf Verleihung der Bürgermedaille muß von einem stimmberechtigten Mitglied des Gemeinderates eingebracht werden.

§8

Die Geehrten tragen sich in das Goldene Buch der Gemeinde Nittendorf ein.


§9

Die Verleihung wird im Mitteilungsblatt der Gemeinde Nittendorf veröffentlicht.

§10

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nittendorf, den 23. Sep. 1994
Gemeinde Nittendorf



Heinz Zausinger
1. Bürgermeister